

## OGS Wellbachschule – Erläuterungen zu den Gehzeiten

Liebe Eltern der OGS Kinder,

die OGS ist eine schulische Veranstaltung und deswegen gelten in der OGS dieselben Regeln wie zur Unterrichtszeit.

**„Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.** Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen.

Als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen **ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen**, soweit die örtlichen Gegebenheiten oder schulischen Besonderheiten nicht besondere Regelungen erfordern.“

(Verwaltungsvorschriften zu §57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.7.2005 (AB1.NRW.S.289)

Aus dem oben beschriebenen Vorschrift ergibt sich, dass **die Eltern für den Schulweg Ihrer Kinder zuständig** sind und die Eltern entscheiden, ob die Kinder nach der Schule/OGS allein gehen oder abgeholt werden.

Die Eltern sind **verpflichtet, die Gehzeiten ihrer Kinder für die OGS verbindlich anzugeben** (Gehzeiten und Notfallzettel). Werden Kinder abgeholt, sind neben den Erziehungsberechtigten **alle Personen** aufzuführen, welche die Kinder abholen dürfen. **Stehen Personen nicht auf dem Zettel, dürfen wir die Kinder nicht mitgeben.** Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter der AWO von ihnen unbekannt Personen den **Ausweis verlangen**, um sicherzustellen, dass die Person auf dem Gehzettel steht und das Kind abholen darf.

### 4 OGS – Gehzeiten

1. 14.00 Uhr (nur als Ausnahme möglich, wenn die Kinder z.B. anderen pädagogischen Verpflichtungen, Arztbesuchen, privaten Feiern usw. nachgehen müssen – bitte schriftlich, und mit Datum und Unterschrift versehen, die OGS Betreuer darüber informieren. Wir werden die Kinder zu der angegebenen Zeit aus der OGS verabschieden.)
2. 15.00 Uhr (Beendigung der OGS nach der Hausaufgabenbetreuung bzw. OGS – Schluss am Freitag sowie der Schulschluss der „OGS ist Klasse“ – Klassen.
3. 16.00 Uhr (Beendigung der OGS nach den Angeboten bzw. der Spätbetreuung am Freitag)
4. 16.30 Uhr (Beendigung der OGS nach der Spätbetreuung von Mo – Do)

**Die Aufsichtspflicht der Betreuer endet zu diesen Zeitpunkten. (Die Aufsichtspflicht bis 15 Minuten nach Beendigung der OGS wird durch eine Betreuerin gewährleistet).**

Die Kinder dürfen nicht vorzeitig aus der Schule/OGS gehen. Wir können Kinder in Ausnahmefällen nur früher oder später aus der OGS gehen lassen, wenn sie uns rechtzeitig eine **schriftliche Aufforderung mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift** zukommen lassen. Wir werden die Kinder dann zu der angegebenen Uhrzeit aus der OGS entlassen. Bitte sehen Sie davon ab, die Kinder aus der OGS selbständig abzuholen (s. Punkt Betreten des Schulgebäudes / OGS – Gebäudes).

## **Kein Betreten des Schulgebäudes / OGS-Gebäudes ohne Termine**

- Das Schulgebäude/ OGS Gebäude wird von den Kindern teilweise selbständig benutzt (Besuch von anderen Gruppen, Gehweg zu den Angeboten, zu den Hausaufgaben, zur Toilette etc.) und **ist deshalb aus Sicherheitsgründen nicht als Wartebereich für die Eltern (Verwandte, Bekannte usw.) gedacht.** Die Sicherheit der Kinder ist gefährdet, wenn fremde Erwachsene im Gebäude sind, wo sich die Kinder selbständig aufhalten. Um ihre Kinder vor Fremden zu schützen und für sie Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten, bitten wir alle Erwachsenen dringend, nicht ohne vorherige Absprache ins Gebäude zu kommen.

## **Sprechzeiten der OGS**

Da durch die genannten selbständigen Gehzeiten der Kinder die Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen stark eingeschränkt sind, bitten wir die Eltern, sich bei Gesprächsbedarf telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen, um einen Termin zu vereinbaren oder unsere Sprechstunden in Anspruch zu nehmen:

**Bürozeiten für Eltern:** (und nach telefonischer Absprache)

**Dienstag: 15.00 – 16.00 Uhr**

**Mittwoch 08.30 – 09.30 Uhr**

**Donnerstag 15.00 – 16.00 Uhr**